

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0038**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

09.02.2022

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

### Sachstand Betriebliches Mobilitätsmanagement & Parkraumbewirtschaftung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätsausschuss nimmt die Planung der Verwaltung zur Parkraumbewirtschaftung im Zentrum zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einführung von Bewohnerparkvorrechten gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Quartiere „Europaviertel“ und „Spichelsfeld“ in der ersten Jahreshälfte 2023. Vor Umsetzung ist dem Ausschuss hierzu ein konkreter Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und im Nachgang eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

### Sachverhalt / Begründung:

Die fachbereichsübergreifende regelmäßig tagende Arbeitsgruppe „AG Mobilität“ wurde im März 2021 vom Verwaltungsvorstand mit der Erarbeitung eines Konzeptes für das Betriebliche Mobilitätsmanagement, dem „Fahrplan BMM“ beauftragt.

Dem liegt zugrunde, dass nicht nur die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des European Energy Award (EEA), sondern auch die zuletzt gefassten Beschlüsse zur Klimaneutralität es notwendig machen, dass die Stadtverwaltung zum einen als Arbeitgeber und zum anderen als Vorbild für die gesamte Stadt sich auf den Weg zu einer nachhaltigen Mobilität macht. Mit dem Fahrplan BMM soll sowohl die Mobilität der Mitarbeitenden auf dem Arbeits- und Dienstweg als auch perspektivisch die Mobilität der Besuchenden/ Kunden nachhaltig gestaltet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des „Fahrplan BMM“ wurden sowohl eine

Mitarbeitendenbefragung als auch ein Workshop der Führungskräfte durchgeführt, wodurch konkrete Maßnahmen und ein Zielbild für die betriebliche Mobilität der Stadtverwaltung in 5 Jahren erarbeitet werden konnten.

Der Fahrplan BMM dient als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte in der AG Mobilität

Um die Maßnahmen umsetzen zu können, sind ausreichende personelle und finanzielle Ausstattungen in allen tangierten Fachbereichen notwendig.

Aktuell werden folgende Maßnahmen intensiv bearbeitet:

- JobTicket:

Das JobTicket kann von allen interessierten Mitarbeitenden ab dem 01.05.22 zu einem Preis von 25 € abgenommen werden. Die Mittel für das Jobticket sind Teil des beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2022. Der Weitergabepreis des JobTickets an die Mitarbeitenden ergibt sich aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung, bei der die höchste Abnahmebereitschaft bis zu einem Preis von 25 € gegeben ist. Die Stadtverwaltung zahlt pro JobTicket 43,40 € pro Mitarbeitendem pro Monat. Die Bezuschussung des JobTickets wird einen großen Einfluss auf die Abnahmequote haben. So hat Sankt Augustin im Vergleich zu anderen Kommunalverwaltungen der rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen dadurch eines der attraktivsten JobTicket-Angebote für die Mitarbeitenden.

Die Interessensabfrage und Einführung des JobTickets werden hausintern mit einer umfangreichen Informationskampagne einhergehen, damit alle Mitarbeitenden das Angebot rund um das JobTicket kennen lernen können.

Ab 2023 wird das JobTicket mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung an eine Parkberechtigungskarte gekoppelt. Mitarbeitende können dann für 35 € eine Parkberechtigungskarte erwerben, die ein JobTicket inkludiert. Die Kopplung des JobTickets an die Parkberechtigungskarte verbindet Push und Pull-Faktoren und bildet deshalb einen wichtigen Baustein im betrieblichen Mobilitätsmanagement.

- Aufbau eines dienstlichen Fahrzeugpools

Mitarbeitende sollen zukünftig für Dienstfahrten Fahrzeuge aus einem dienstlichen Fahrzeugpool nutzen können. Die Nutzung des privaten PKW soll perspektivisch komplett entfallen. Für 2022 sind 5 E-PKW und 10 Pedelects im Haushalt berücksichtigt. Für 2023 werden weitere Fahrzeuge angemeldet werden, um so Stück für Stück einen vielseitigen und bedarfsorientierten dienstlichen Fahrzeugpool aufzubauen. Eine für 2021 geplante Fuhrparkanalyse konnte leider nicht beauftragt werden, da durch die bisher analog geführten Fahrtenbücher keine ausreichend große Datenlage für die Durchführung einer solchen Analyse vorhanden ist.

Mit dem Aufbau eines Fahrzeugpools wird auch die Einführung einer sogenannten Dispositionssoftware notwendig, mit der die Fahrzeuge gebucht und verwaltet werden können. Die damit verbundenen Aufgaben werden bei der noch einzurichtenden Stelle Fuhrparkmanagement liegen müssen. Auch die digitale Fahrtenbuchverwaltung wird in den Überlegungen mit berücksichtigt.

- Fahrradleasing

Die Verwaltung hat eine Ausschreibung vorbereitet, um Mitarbeitenden gemäß Tarifvertrag Fahrradleasing anbieten zu können. Beamte sind derzeit leider noch von dieser Möglichkeit ausgenommen. Die Ausschreibungsunterlagen werden in der Sitzung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses am 26.01.2022 beraten. Herr Gleß wird dazu mündlich in dieser Sitzung berichten.

### Weiteres Vorgehen

Die AG Mobilität wird ihre Arbeit fortführen. Parallel werden erste Fokus-Gruppen initiiert, um z.B. Ausweitung und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur für Mitarbeitende an den Standorten der Stadtverwaltung anzugehen. Alle Maßnahmen stehen immer unter dem Vorbehalt der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

### Parkraumbewirtschaftung im Zentrum

Im Zuge der Einführung des JobTickets und Einführung einer kostenpflichtigen Parkberechtigungskarte für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist eine Ausweitung/Anpassung der Parkraumbewirtschaftung im Zentrum erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, die bestehenden öffentlichen Parkplätze in folgenden Bereichen ab Beginn des Jahres 2023 in Anlehnung an die bestehenden Parkscheibenregelungen einheitlich mit einer Parkscheibenregelung (2 Stunden) zu versehen/anzupassen:

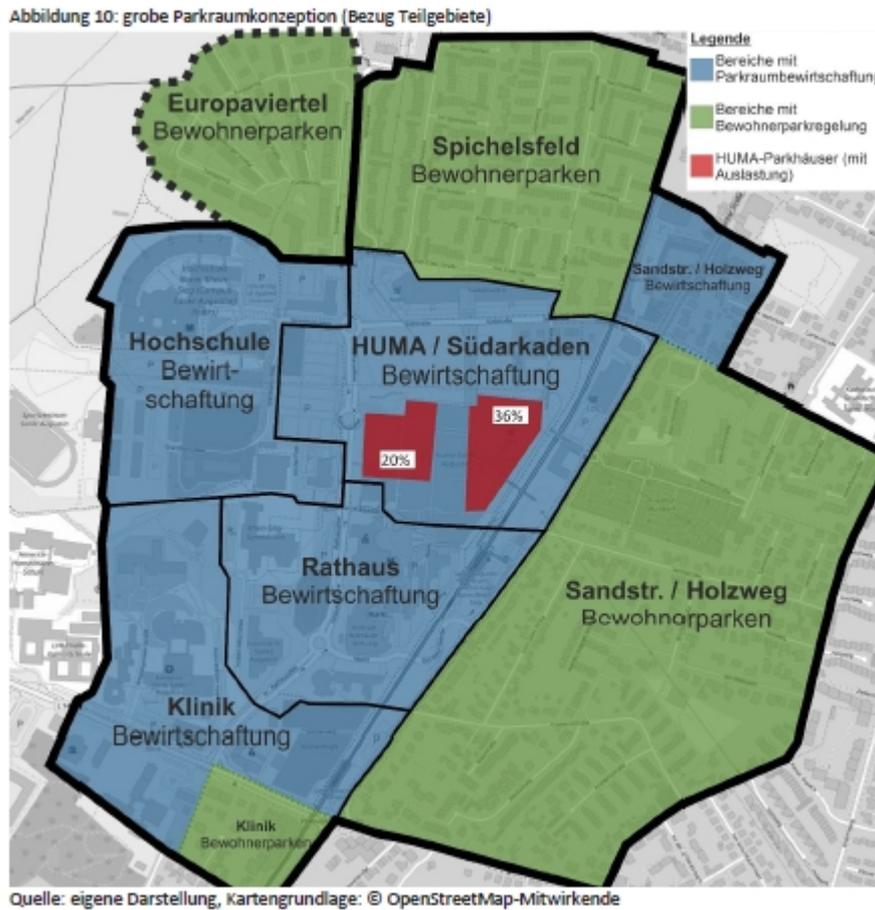
- Parkplatz unterhalb des Karl-Gatzweiler-Platzes und angrenzender Parkplatzbereich im Freien
- Angrenzender Parkplatzbereich an den privaten Parkplatz der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg
- Parkplatz im Bereich der Steyler Mission/Steyler Bank
- Parkplätze entlang der Rathausallee, Granthamallee, Bonner Straße (zwischen Hennefer Straße und Wehrfeldstraße), Sandstraße, Hubert-Minz-Straße
- Parkplatz an der Stadtbahnhaltestelle Zentrum

Auch für den seitens der Stadt angemieteten privaten Parkplatz im Bereich des Technischen Rathauses soll eine entsprechende Regelung erfolgen.

Die Eigentümer der in Privateigentum stehenden Flächen wurden seitens der Verwaltung hierzu informiert, damit diese Gelegenheit haben, in eigener Verantwortung eine private Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen.

### Bewohnerparkvorrechte „Europaviertel“ und „Spichelsfeld“

Es wird auf die zurückliegend vorgestellten Parkraumkonzepte für das Zentrum und Mülldorf verwiesen. Diese bejahen das Erfordernis eines Bewohnerparkvorrechts bzw. Parkraumbewirtschaftung für die in nachfolgender Übersicht dargestellten Bereiche bei einem sich weiter verstärkenden Parkdruck im Zentrum:



(Auszug aus dem Gutachten „Planersocietät“ aus 11/2019 für das Zentrum)

Die Untersuchung von ABSV für Mülldorf trifft folgende Aussagen zum Quartier „Europaviertel“:

*„Kommt es in Zukunft zu einer angespannten Parkraumauslastung durch Verdrängungseffekte, sollte das gesamte Europaviertel als Bewohnerparkzone ausgewiesen werden. Verdrängungseffekte und zukünftige Maßnahmen für die angrenzenden Wohngebiete wurden in einem separaten Gutachten erarbeitet (vgl. Planersocietät 2019)“*

und

*„Aufgrund zukünftiger Entwicklungen im Bereich des Sankt Augustiner Zentrums im Zuge der geplanten städtebaulichen Projekte „Masterplan Urbane Mitte“ und „Integriertes Handlungskonzept Zentrum“ wird befürchtet, dass es zu Verdrängungseffekten aus diesem Bereich in die angrenzenden Wohnsiedlungen des Europaviertels, Im Spichelsfeld, Blumenviertel und Von-Claer-Straße geben kann. Mögliche Zunahmen der Parkraumauslastungen im Zuge der Umsetzung dieser Projekte sind zukünftig laufend zu beobachten. Sollte ein verstärktes Schutzinteresse vor einer Parkraumknappheit für Bewohner entstehen, ist dieses durch die Einrichtung von Bewohnerparkzonen durchzusetzen.“*

Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass das weitere Verfahren zu den Anforderungen an ein Bewohnerparken ohne weitere verkehrsplanerische Begutachtung erfolgen kann, da die Erkenntnisse aus den vorliegenden Gutachten Planersocietät/ABSV auf die anstehende Konzeption des BMM übertragen werden können.

Die Verwaltung geht ferner davon aus, dass sich ein Verdrängungseffekt wegen des

kostenpflichtigen Parkens für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in die frei parkbaren Bereiche des Quartiers „Sandstraße/Holzweg“ nicht ergeben wird.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bewohnerparkvorrechts wird derzeit seitens der Verwaltung erarbeitet und soll zu gegebener Zeit dem Ausschuss zur Beschlussfassung (Einvernehmensherstellung nach StVO) vorgelegt werden. Im Anschluss soll vor Einführung eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.